

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Ministerium für Soziales und Integration

**Kleine Anfrage des Abg. Jonas Weber SPD**

- **PFC-Belastungen in Rastatt-Wintersdorf und in der Deponie  
Gaggenau-Oberweier**
- **Drucksache 16/9523**

**Ihr Schreiben vom 15.12.2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Soziales und Integration wie folgt:

1. *Wann gab es die ersten Hinweise auf eine Belastung des Grundwassers mit Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) in Rastatt-Wintersdorf?*

Im Rahmen einer Sondermesskampagne Grundwasser der LUBW wurden im November 2019 rund 140 Grundwassermessstellen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden auf PFC untersucht. Im Rahmen dieser Messkampagne

wurden am 14. November 2019 und 18. November 2019 erstmals zwei Grundwassermessstellen in Rastatt-Wintersdorf auf PFC untersucht, die erhöhte Werte zeigten.

Ende April 2020 führte das Landratsamt Rastatt eine Wiederholungsmessung bei einer der o. g. Messstellen sowie eine zusätzliche Messung am Nordostrand von Wintersdorf durch. Diese Ergebnisse der Messungen sowie weitere Untersuchungen des Gesundheitsamtes bei Eigenwasserversorgungsanlagen verdichteten das Bild, dass in Wintersdorf eine Grundwasserverunreinigung mit PFC vorliegt.

2. *Was bedeutet das für die Bewertung des bisherigen Risiko-Szenarios?*

Die Ergebnisse der o. g. Sondermesskampagne der LUBW haben die bisherigen Erkenntnisse im Wesentlichen bestätigt. Neben den Messstellen in Wintersdorf wurde lediglich in einer Messstelle südlich von Bühl PFC in einem Bereich nachgewiesen, in dem bisher keine PFC-Verunreinigungen bekannt waren. Insgesamt hat sich somit keine wesentliche Änderung des bisherigen Risiko-Szenarios ergeben.

Im Bereich Wintersdorf wird die Rolle des Rheinniederungskanals näher untersucht, da über diesen ein Eintrag von PFC in das Grundwasser möglich ist.

3. *Werden nach den neuesten Erkenntnissen aus Rastatt-Wintersdorf das Grundwassermodell sowie die PFC-Karten online aktualisiert und wenn ja, wann?*

Das Grundwasser-Strömungsmodell wird von der LUBW jährlich mit aktuellen Daten etwa über die Grundwasserneubildung, -entnahmen und Gewässerzuflussganglinien fortgeführt und aktualisiert. Das darauf basierende Transportmodell wird mit aktuellen Informationen zu Belastungsquellen ergänzt und die Kalibrierung der Eintragsfunktionen fortgeschrieben. Entsprechend wird auch die Internetseite „PFC-Karten online“ der LUBW in der Regel jährlich, im August/September, aktualisiert.

Die neuen Messdaten zu Grundwasser- und Bodenuntersuchungen aus dem Jahr 2020 werden derzeit in das Modell eingepflegt. Die Kalibrierung der Eintragsfunktionen ist bereichsweise bereits erfolgt. Derzeit wird zudem geprüft, ob das Modell für die lokal gefundenen perfluorierten Sulfonsäuren erweitert werden kann.

4. *Plant die Landesregierung eine Förderung für Kommunen, die aufgrund der PFC-Belastung im Grundwasser zusätzliche Kosten zur Aufbereitung des Trinkwassers sowie Erstellung neuer Brunnen zu tragen haben?*

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die betroffenen Kommunen und Kreise bei der Sachstandsermittlung, der Gefahrenabwehr sowie durch zahlreiche Forschungsvorhaben und Projekte. Davon profitieren auch die Kommunen und Wasserversorger, bspw. durch das von der LUBW betriebene Grundwassermodell Mittelbaden.

Über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft unterstützt das Land die Kommunen bereits heute bei der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Ein speziell auf PFC ausgerichtetes Förderprogramm ist nicht geplant. Betroffene Kommunen können einen Zuwendungsantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) stellen und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend ihres individuellen, auf Basis der Gebührenhöhe berechneten Fördersatzes gefördert. Zuwendungsanträge für Maßnahmen im Zusammenhang mit PFC-Belastungen sind in der wasserwirtschaftlich höchsten Priorität eingestuft. In den zurückliegenden Jahren (2020 und davor) konnten im Regierungsbezirk Karlsruhe alle entsprechend eingestufteten Anträge gefördert werden.

5. *Seit wann ist bekannt, dass auf der Deponie-Oberweier PFC-belastete Böden abgelagert sind und wie viele Untersuchungen wurden dazu seitdem durchgeführt?*

Nach derzeitiger Kenntnis wurden keine PFC-belasteten Böden auf der Deponie Gaggenau-Oberweier abgelagert. Allerdings ist bekannt, dass von 1985 bis 2004 größere Mengen an Abfällen aus der Papierindustrie (Spuckstoffe und Papier-

schlämme) auf der Deponie abgelagert wurden. Zu möglichen PFC-Gehalten dieser Abfälle sind keine Daten vorhanden. Im Ablagerungszeitraum bestand keine gesetzliche Regelung zur Bestimmung der PFC-Gehalte.

Im Jahr 2018 fanden Untersuchungen des Deponiesickerwassers statt. In diesem Zusammenhang wurden jeweils im Juni, September und Dezember Beprobungen des Deponiesickerwassers vor und nach der Sickerwasserbehandlung durchgeführt. Die Untersuchungen zeigten, dass nach der Sickerwasserbehandlung kaum mehr PFC nachgewiesen werden konnten. Mangels gesetzlicher Grenzwerte orientiert man sich an der Quotientensumme (QS) gem. GFS-Erlass des Umweltministeriums BW vom 21. August 2018 für Grundwasser. Die im behandelten Deponiesickerwasser ermittelte QS lag zwischen 0,1 und max. 0,6. Erst bei einer QS größer 1 liegt in der Regel eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vor (LAWA, 2016).

Bei der Beprobung des Grundwassers im Jahr 2018 konnten im Abstrom der Deponie geringe Verunreinigungen mit PFC nachgewiesen werden. Bei 9 der 13 relevanten PFC-Verbindungen lagen die Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze.

6. *Wie wird mit dem PFC im Sickerwasser der Deponie verfahren?*

Das anfallende Deponiesickerwasser wird in einer Reinigungsanlage (zweistufige Umkehrosmoseanlage) auf der Deponie behandelt. Entsprechend der Regelungen in der Planfeststellung zur Deponie wird das gereinigte Deponiesickerwasser (Permeat) im Anschluss der kommunalen Kläranlage zugeführt und das bei der Sickerwasserreinigung anfallende Konzentrat in den Deponiekörper zurückgeleitet. Dadurch ist sichergestellt, dass die PFC-Belastungen in der Deponie verbleiben und nicht an die Umwelt abgegeben werden.

Die Entsorgung der bei der Sickerwasserbehandlung anfallenden Konzentrate soll neu überdacht und optimiert werden. Derzeit untersucht der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen einer Versuchsanlage die Möglichkeiten zur Abreinigung von mit PFC-belastetem Sickerwasser aus der Deponie. Dies auch im Hinblick auf einen möglichen Monoabschnitt, speziell für die Entsorgung PFC belasteter Böden aus der Region. Mit der dann neu zu konzipierenden Anlagenkonfiguration werden die

PFC und auch andere Schadstoffe ausgeschleust und im Zuge der weiteren Entsorgung zerstört.

7. *Weshalb ist die Deponie Gaggenau-Oberweier nicht im PFC-Monitoring aufgenommen worden?*

Die Deponie Gaggenau-Oberweier liegt nicht im Bereich der großflächigen PFC-Verunreinigungen in Mittelbaden und außerhalb des Modellgebiets der Grundwassermodellierung.

Im Rahmen des Deponiebetriebs werden regelmäßige Grundwasseruntersuchungen im Umfeld der Deponie durchgeführt. Zu den Ergebnissen der durchgeführten PFC-Untersuchungen wird auf die Stellungnahme zu Frage 5 verwiesen.

8. *Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Mittelbaden ergreift die Landesregierung unter Darlegung, wie sie konkret direkt vor Ort hilft?*

Unter Zusammenarbeit von Forschung und Verwaltung sind umfangreiche Maßnahmen zum Umgang mit der PFC-Problematik in Mittelbaden getroffen worden. Dabei wird dem Schutz der Bevölkerung höchste Priorität eingeräumt. Trinkwasser und Lebensmittel sind die wesentlichen Pfade, über die PFC vom Menschen aufgenommen werden können, weshalb diese Pfade regelmäßig kontrolliert werden, um einen bedenkenlosen Verzehr gewährleisten zu können.

Beispielhaft sei hier das Vor-Ernte-Monitoring (VEM) genannt, bei dem auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Anbauempfehlungen für Landwirte abgeleitet und mit einer Untersuchung vor der Ernte verknüpft wurden. So können auch mit PFC verunreinigte Flächen unter Sicherstellung eines umfassenden Verbraucherschutzes, ggf. nach Anpassung der angebauten Kulturen, weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Werden bei der Vor-Ernte-Untersuchung PFC-Gehalte über den festgelegten Beurteilungswerten gemessen, können die geernteten Lebensmittel nicht in den Verkehr gebracht werden.

Zur Koordinierung einer fachbereichsübergreifenden behördlichen Zusammenarbeit wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Stabsstelle PFC eingerichtet. Für einen umfassenden Überblick über die durchgeführten Maßnahmen wird auf die von der Stabsstelle PFC des Regierungspräsidiums Karlsruhe gepflegte

Homepage (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref541/PFC/Seiten/default.aspx>) hingewiesen. Darüber hinaus wird auf den regelmäßigen Halbjahresbericht an den Landtag verwiesen, den das Umweltministerium seit 2017 federführend erstellt und der zu den laufenden Maßnahmen und Projekten der zuständigen Ministerien und ihrer nachgeordneten Bereiche detailliert informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Untersteller MdL  
Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft